

Fachdienst 3 - Ordnung und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 32 21 15	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	21.11.2017	Zur Kenntnis genommen

Betreff:

Demonstrationen der Kohleverstromung im Stadtgebiet und dem Umland
hier: Anfrage der FWG-Fraktion vom 28.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Im August 2017 (18.08. – 29.08.2017) haben verschiedene Aktionen gegen die Kohleverstromung im Rheinland stattgefunden. Folgende Veranstaltungen wurden seitens der Versammlungsbehörden auf Bedburger Stadtgebiet bestätigt:

- Dienstag, 15.08.2017
Versammlung neben dem Wochenmarkt in Bedburg
Thema: `Risiken der Braunkohleverstromung und Aktionstage im Rheinland´
- Freitag, 25.08.2017 – Sonntag, 27.08.2017
Mahnwache auf der Grünfläche der Friedensstraße
Thema: `Das Klima geht uns alle an´
- Donnerstag, 24.08.2017
Motorradkorso Start auf dem Schlossparkplatz
Thema: `Schnauze voll von Gewalt´
- Freitag, 25.08.2017 – Montag, 28.08.2017
Camp auf einer Grünfläche zwischen Erft und L361
Thema: `Campen gegen Kohle – für eine soziale Transformation´

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bedburg e. V. hat mit Schreiben vom 28.08.2017 (siehe Anlage) um die Beantwortung folgender Fragen

Welche Kosten sind aufgrund der Demonstrationen gegen Braunkohleverstromung im August 2017 der Stadt Bedburg entstanden?

Der Stadt Bedburg sind im Rahmen der verschiedenen Aktionen gegen die Kohleverstromung im Rheinland zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 6.300,00 € entstanden. Hierbei sind sowohl die Bereitschaftszeiten als auch tatsächliche Einsatzzeiten berücksichtigt worden.

Welche Kosten sind aufgrund dieser Demonstrationen schätzungsweise den Flächeneigentümern in Bedburg entstanden?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

Wie viele Festnahmen und Platzverweise sind im o. g. Zusammenhang in Bedburg und insgesamt erfolgt?

Für die Einsatzmaßnahmen der Polizei aus Anlass des sog. „Klimacamps 2017“ im Rheinland sowie der damit im Zusammenhang stehenden Versammlungen unter freiem Himmel wurde durch Erlass des Ministeriums des Inneren NRW sowie durch Verfügungen des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste das Polizeipräsidium Aachen für zuständig erklärt. Aufgrund der Zuständigkeit für das Gesamtgebiet der Kreispolizeibehörden Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss, Mönchengladbach, Düren und Rhein-Erft-Kreis erfolgt keine Aufteilung der polizeilichen Maßnahmen auf einzelne diesen Polizeibehörden angehörigen Kommunen.

Während des gesamten Einsatzzeitraumes ist es nach Mitteilung des Polizeipräsidiums zu rd. 850 freiheitsentziehenden Maßnahmen gekommen. Ebenfalls wurden rd. 1.000 Strafverfahren registriert.

Wurden in Bedburg Sachschäden gemeldet oder festgestellt? Wenn ja, wie viele und welcher Art?

Im Anschluss an das Klimacamp 2017 haben insgesamt vier Bedburger Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur Verwaltung aufgenommen, um Sachschäden zu melden. Hierbei handelt es sich um Beschädigung der Ackerflächen und des Saatgutes.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde die Verfahrensweise der Schadensmeldungen bei der Polizei aber auch beim Bündnis `Ende Gelände´ dargelegt. Auf die weitergehende Einbeziehung der Verwaltung wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger überwiegend verzichtet.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Gömpel
stellv. Fachdienstleiterin

Claßen
Fachdienstleiterin

Solbach
Bürgermeister